

1. Thema:

Beschluss zur Billigung des Erschließungsvertrages mit Stand vom März 2022 zum Bebauungsplan „Am Unteren Floßgraben“ im Ortsteil Hammerbrücke

2. Rechtsgrundlage:

§ 11 BauGB

3. Bearbeiter:

Frau Fuchs

4. Abstimmung erfolgt mit:

5. Kurzbeschreibung:

Die Gemeinde Muldenhammer hat mit dem Erschließungsträgern Herrn Sascha und Frau Nadine Reinhold einen städtebaulichen Vertrag abgeschlossen, in Vorbereitung und Durchführung des Planverfahrens zum Bebauungsplan „Am Unteren Floßgraben“. Mit dem Vertrag verpflichtet sich der Erschließungsträger auf eigene Kosten die Erschließungsanlagen herzustellen und der Gemeinde nach Fertigstellung zu übergeben. Allein die Kosten für die Straßenbeleuchtung hat die Gemeinde zu tragen. Zur Absicherung übergibt der Erschließungsträger der Gemeinde eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der zu erwartenden Erschließungskosten.

6. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldenhammer beschließt, den Erschließungsvertrag mit Stand vom März 2022 zwischen den Erschließungsträger Herrn Sascha und Frau Nadine Reinhold und der Gemeinde zum Bebauungsplan „Am Unteren Floßgraben“ zu billigen.

Der Vertrag wird wirksam, wenn der Bebauungsplan in Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis:

Abgeordnete insgesamt: 14

Anwesende Abgeordnete:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Befangenheit:

Muldenhammer, den 31.03.2022

Jürgen Mann
Bürgermeister

